

AGB DIENSTLEISTUNGEN UND PRODUKTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Dienstleistungen und Produkte der GWE Elektrosicherheit AG

1. Geltungsbereich der vorliegenden AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der GWE Elektrosicherheit AG für ausgeführte Dienstleistungen.

2. Leistungen der GWE Elektrosicherheit AG

Der Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den vertraglichen Abmachungen aller Art, wie Offerten oder Auftragsbestätigungen, sowie aus den vorliegenden AGB. Sie bilden die Grundlage für die Beziehung zwischen der GWE Elektrosicherheit AG und dem Kunden. Die GWE Elektrosicherheit AG verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen auszuführen.

3. Leistungen des Kunden

¹ Der Kunde gewährt dem Personal der GWE Elektrosicherheit AG Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten, welche für eine ungehinderte Dienstleistungserbringung notwendig sind. Ausserdem stellt der Kunde sofern vorhanden, alle notwendigen Pläne und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Andernfalls gehen die durch Verzögerung entstandenen Mehrkosten und Umtriebe, nachträglich gewünschten Zusätze oder Änderungen zu Lasten des Kunden.

² Der Kunde trifft ausserdem geeignete, zumutbare Vorkehrungen um allfällige Schäden zu verhindern.

³ Der Kunde verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen zu bezahlen. Die Preise richten sich nach dem Preisblatt der GWE Elektrosicherheit AG. Die Preise sind exkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungsfristen

Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag innert 30 Tagen ohne Abzug bzw. bis zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Kunde der GWE Elektrosicherheit AG einen Verzugszins von 5%.

Mahnungen und Inkassokosten

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird bei der ersten Mahnung eine Gebühr von CHF 50 erhoben. Im Falle einer Betreibung wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 50 erhoben, um den administrativen Mehraufwand zu decken. Allfällige Kostenentschädigungen im Rahmen eines Erkenntnisverfahrens werden zusätzlich erhoben.

Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen

Die GWE Elektrosicherheit AG kann ohne Angaben von Gründen vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese nicht geleistet, so ist die GWE Elektrosicherheit AG berechtigt vom Vertrag ohne Entschädigung zurückzutreten. Bei Nachlassstundung oder Konkursöffnung über den Kunden gilt eine analoge Regelung.

5. Haftung

¹ Die GWE Elektrosicherheit AG garantiert dem Kunden eine sorgfältige Ausführung der Dienstleistung nach anerkannten Regeln der Technik.

² Die Haftung der GWE Elektrosicherheit AG beschränkt sich ausschliesslich auf die gesetzlich zwingende Haftung für Schäden, die durch vorsätzliche und grobfahrlässige Handlungen ihrer Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

³ Die GWE Elektrosicherheit AG haftet nur für direkte Schäden. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

⁴ Die GWE Elektrosicherheit AG lehnt sämtliche Haftungsansprüche infolge Asbestsanierungen ab, die infolge der ausgeführten Dienstleistungen notwendig werden.

6. Kundendaten und Datenschutz

Die GWE Elektrosicherheit AG hält sich beim Umgang mit Daten ans aktuell gültige Datenschutzgesetz. Sie garantiert, dass sie nur Daten speichert, die für die Erbringung der Dienstleistung, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehungen, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie die Rechnungsstellung notwendig sind.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Obligationenrecht. Gerichtsstand ist Altdorf UR.

8. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie gelten für alle Kundenaufträge, die nach dem Inkraftsetzungsdatum angenommen wurden.

9. Impressum

GWE Elektrosicherheit AG, Gotthardstrasse 101, 6472 Erstfeld
Telefon 041 882 04 82, www.gwe-elektrosicherheit.ch